

Verfassungstag

des Landtages von Niederösterreich

„25 Jahre neue NÖ Landesverfassung“

Mittwoch, den 28. Jänner 2004

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 261).
2. Festansprache Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll (Seite 263).
3. Fachreferat „Bundesstaats- und Verfassungsautonomie“ Univ. Prof. Dr. Gerhart Holzinger (Seite 266).
4. Beiträge: Abg. Mag. Ram (Seite 273), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 274), Abg. Weninger (Seite 276), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 277).
5. Schlussworte Präsident Mag. Freibauer (Seite 278).

* * *

Präsident Mag. Freibauer (*um 10.00 Uhr*):
Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Verehrte Festgäste! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit den NÖ Verfassungstag.

Am 5. Oktober 1978 hat der NÖ Landtag einstimmig eine neue Verfassung beschlossen die als NÖ Landesverfassung 1979 im Landesgesetzblatt veröffentlicht wurde und am 1. Jänner 1979 in Kraft getreten ist. Das 25-Jahrjubiläum dieses Gesetzes ist für den NÖ Landtag der Anlass, in einer Veranstaltung einerseits dieses Jubiläum festlich zu begehen und andererseits aber auch über die Entwicklung der NÖ Landesverfassung von der Vergangenheit in die Zukunft einen Meinungsaustausch durchzuführen.

In einem kurzen Blick zurück möchte ich Sie daran erinnern, dass der Landtag im Jahr 1978 aus 31 ÖVP-Abgeordneten und 25 SPÖ-Abgeordneten bestand. Das Präsidentenamt wurde von Dipl.Ing. Josef Robl ausgeübt, Zweiter Präsident war Franz Binder, Dritter Präsident Ferdinand Reiter. Klubobmänner waren Ing. Hans Kellner und Dr. Ernest Brezovszky.

Die Initiative zu einer Schaffung einer neuen Landesverfassung war ein großes Anliegen beider Landtagsfraktionen. Und es ist in einem guten Kompromiss ein modernes und zukunftsorientiertes Grundgesetz gelungen. Und darüber dürfen wir uns heute noch freuen. Der Landtag von Niederösterreich hat aus Anlass des 25-Jahrjubiläums unserer Verfassung zum NÖ Verfassungstag eingeladen. Als Präsident des Landtages freue ich mich sehr, dass Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, so zahlreich unsere Einladung angenommen haben. Persönlich und im Namen des Landtages darf ich alle unsere Ehrengäste und Festgäste herzlich begrüßen und willkommen heißen.

Ich begrüße recht herzlich die Mitglieder der NÖ Landesregierung. An der Spitze unseren Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll. (*Beifall im Hohen Hause.*) Gleichzeitig bedanke ich mich bei Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll recht herzlich für seine Zusage, heute die Festansprache zu halten. Mein nächster Gruß gilt Herrn Univ. Prof. Dr. Gerhart Holzinger, herzlich willkommen. (*Beifall im Hohen Hause.*) Herr Prof. Holzinger ist der Vorsitzende des Ausschusses 3 im Österreichkonvent. Dieser

Ausschuss befasst sich, wie Sie wissen, mit der Reform der wichtigsten Verfassungsinstitutionen vom Bundesrat bis zu den Kompetenzen des Bundespräsidenten. Herr Prof. Holzinger wird heute über das Thema „Bundesstaat und Verfassungsautonomie“ zu uns sprechen.

Einen herzlichen Gruß entbiete ich allen Amtsträgern die im Jahr 1978 in der Landespolitik verantwortlich waren und heute unsere Ehrengäste sind. Ich darf folgende Persönlichkeiten namentlich begrüßen: Herrn Landeshauptmann a.D. Andreas Maurer, Herrn Landeshauptmann a.D. Siegfried Ludwig, Herrn Landtagspräsident a.D. Ferdinand Reiter, Frau Landesrätin a.D. Anna Körner, Herrn Landesrat a.D. Franz Blochberger, Herrn Klubobmann a.D. Ing. Hans Kellner und Herrn Klubobmann a.D. Josef Leichtfried. Wir freuen uns sehr dass sie da sind. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Und wie immer gibt's da bestimmte Sonderfälle. Zwei Einladungen hätte ich eigentlich an Liese Prokop schicken müssen. Denn sie war im Jahr 1978 Mitglied des Landtages und hat diese Verfassung mitbeschlossen und sie ist heute noch aktive Landeshauptmannstellvertreterin. Sie verbindet also die Generationen. In dem Sinn, liebe Liese, begrüße ich dich ganz außerordentlich herzlich. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Recht herzlich begrüße ich die Mitglieder des Bundesrates und die Vertreter aller österreichischen Landtage, an der Spitze Frau Bundesrätin Sonja Zwazl. *(Beifall im Hohen Hause.)* Recht herzlich begrüße ich im NÖ Landtag die Hohe Geistlichkeit, an der Spitze Herrn Superintendent Mag. Paul Weiland. *(Beifall im Hohen Hause.)* Wir freuen uns über die Anwesenheit der Vertreter der Kammern und der Gemeindevertreterverbände. Ebenso begrüßen wir die Repräsentanten der staatlichen Behörden, den Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates und die hohe Beamtenschaft des Landes Niederösterreich und die Beamtenschaft der Landtagsfraktionen.

Im Namen des Landtages, das heißt also im Namen der Präsidenten, der Klubobmänner und der Abgeordneten des NÖ Landtages bedanke ich mich für Ihr Kommen, für das Kommen aller Gäste. Und ich bedanke mich auch für die Anwesenheit der Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen und wir bitten wie immer um eine ausgezeichnete Berichterstattung.

Die neue Landesverfassung war im Jahr 1979, gemessen an den damaligen Anforderungen, zweifellos das fortschrittlichste Verfassungswerk in

Österreich. Es wurde erstmals der Begriff „Landesbürger“ verfassungsrechtlich definiert. Neben dem Volksbegehren wurde das Recht der wahlberechtigten Landesbürger verankert, eine Volksabstimmung über Beschlüsse des Landtages zu verlangen. Die Möglichkeit, nicht nur in der Gesetzgebung, sondern auch in der Vollziehung, also in der Landesverwaltung, Bürgeranträge zu stellen, war damals eine weitgehend unbekannt neue Institution.

Alle diese direkten demokratischen Rechte wurden nicht nur den Bürgern, sondern in Würdigung ihrer Rolle als Repräsentanten der örtlichen Gemeinschaften auch den Gemeinden zuerkannt. Manche dieser Bürgerrechte sind nur selten, manche bisher überhaupt nicht angewendet worden. Diese Tatsache ist gewiss nicht auf ein Desinteresse der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zurückzuführen, sondern eher darauf, dass eine verantwortungsvolle Landespolitik immer wieder den Willen der Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig zu berücksichtigen verstand und dadurch eine Konfrontation zu vermeiden wusste.

In diesem Sinn hat der NÖ Landesgesetzgeber auch immer sehr rasch auf neue demokratische Strömungen und Bedürfnisse zu reagieren verstanden. Als die Entscheidung über eine eigene NÖ Landeshauptstadt heranstand, hat man sich nicht begnügt nach den damaligen Verfassungsbestimmungen es auf einen etwaigen Einspruch der Bürger ankommen zu lassen, sondern gesetzlich aktiv die Möglichkeit eröffnet in einer Volksabstimmung über diese Frage zu entscheiden. Der NÖ Landtag hat aber auch dem demokratischen Trend der Zeit folgend ein Persönlichkeitswahlrecht eingeführt und dieses vor der letzten Landtagswahl auch noch auf das zweite Ermittlungsverfahren ausgeweitet.

Die NÖ Landesverfassung 1979 hat mit ihrer neuen und eigenständigen Definition des Landesgebietes als der Summe der freien Gemeinden unseres Landes mit der Einführung einer Landesbürgerschaft und mit der erstmaligen Festschreibung des Grundsatzes, dass die Landespolitik zu allererst die Lebensbedingungen der Landsleute zu berücksichtigen und zu sichern habe, ein deutliches Signal für die Eigenständigkeit unseres Bundeslandes als Gliedstaat der Republik Österreich gesetzt.

Diese Eigenständigkeit unseres Landes als selbständiger Teil eines größeren Ganzes im Interesse der hier lebenden Menschen zu sichern und zu fördern, ist die zukünftige Aufgabe auch des Landesparlaments bei der Weiterentwicklung seiner Landesverfassung.

Auf zwei wie mir scheint sehr wesentliche Tatsachen bei der Gesetzwerdung vor 25 Jahren möchte ich abschließend noch besonders hinweisen. Die neue NÖ Landesverfassung 1979 wurde nicht auf Grund einer Vorlage der NÖ Landesregierung beschlossen. Sie ist das sorgfältig erarbeitete Werk der damals im NÖ Landtag vertretenen Fraktionen von ÖVP und SPÖ. Sie wurde einvernehmlich und im Geist der Zusammenarbeit der Toleranz gegenüber dem Anliegen des politisch Andersdenkenden und in dem Bewusstsein beschlossen, dass sich in den grundlegenden Spielregeln der staatlichen Willensbildung nicht nur die Mehrheit, aber auch nicht nur die Minderheit, sondern alle gemeinsam finden müssen.

Die neue NÖ Landesverfassung aus dem Jahr 1979 ist für uns heute daher ein deutliches Zeichen wozu ein Landesparlament in der Lage ist. Wenn seine Mitglieder nicht nur auf den Vorteil seiner eigenen Fraktion bedacht sind, sondern auf das Wohl aller Bürgerinnen und Bürger die diesen Landtag gewählt und seine Zusammensetzung bestimmt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dieser Begrüßung und Eröffnung darf ich nun unseren Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll bitten, die Festansprache zu halten. (*Beifall im Hohen Hause.*)

LH Dr. Pröll (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hochverehrter Herr Prof. Holzinger! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Verehrte Amtsvorgänger! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe festliche Versammlung!

Ich glaube auch in Ihrem Namen sprechen zu können wenn ich zunächst dem Herrn Präsidenten und damit auch dem Präsidium des NÖ Landtages einen herzlichen Dank dafür sage dass das 25-Jahrjubiläum der neuen NÖ Landesverfassung dazu genutzt wird um hier zusammen zu kommen. Auf der einen Seite einen Blick zurück zu tun was hat in diesen 25 Jahren die hinter uns liegen die NÖ Landesverfassung bis jetzt bewältigt. Und Sie werden verstehen, dass ich gerade angesichts der aktuellen Situation auch in meiner Festrede versuchen werden, einen kleinen Blick in die aktuelle Diskussion über die Österreichische Verfassung zu machen, einen Blick der zweifelsohne – und das möchte ich gleich vorausschicken – natürlich ein subjektiver eines Landespolitikers sein wird. Weil ich glaube, dass es sehr wichtig ist, dass im Zuge der Diskussion um den Österreichkonvent die Bundesländer ihre eigenständige Position einbringen in diese Diskussion in der Republik. Und weil ich auch glaube, dass wir gut daran tun, wenn wir als Bun-

desländer sehr intensiv dabei mitarbeiten, die föderalistische Struktur der Republik auch weiter in Zukunft zu festigen.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Festgäste. Ich glaube, dass es tatsächlich ein guter Schritt ist, dass wir dieses 25 Jahrjubiläum der neuen Landesverfassung des Bundeslandes Niederösterreich dazu nutzen, eine kleine Zwischenbilanz zu ziehen. Eine kleine Zwischenbilanz die ich gleichzeitig mit einer Frage beginnen möchte. Ist dieser heutige Verfassungstag dazu da um ein Hochfest für die Juristen zu begehen? Oder aber ist bei diesem heutigen Verfassungstag auch das eine oder andere drinnen für den Bürger in unserem Land?

Und der eine oder andere lächelt jetzt. Vielleicht hat er die Antwort schon parat. Ich möchte Ihnen gerne meine Antwort hier wiedergeben. Eine Antwort die ich ableiten möchte aus diesem Blick zurück in diese 25 Jahre. Eine Antwort in einer subjektiven Beurteilung dessen was die neue NÖ Landesverfassung seinerzeit detiniert hat.

Auf der einen Seite Bürgerrechte wie keine zweite Verfassung zur damaligen Zeit. Ich weiß, das spricht sich jetzt, 25 Jahre später, sehr einfach aus. War allerdings für die damalige Zeit etwas sehr, sehr fortschrittliches. Und es war auch, soweit ich aus meinem Blick in die Geschichte muss ich heute schon sagen, erkennen konnte, war auch ein sehr schwerer Weg im Konsens zwischen den beiden im Landtag vertretenen Partei dazu zu kommen.

Auf der zweiten Seite damals wurde schon etwas festgeschrieben, meine sehr geehrten Damen und Herren, das wir heute erst in vollen Zügen auch ausführen können. Nämlich ein äußerst eigenständiger Weg des Bundeslandes Niederösterreich. Bei der Vorbereitung dieser Festrede habe ich mir gedacht, warum ist das eigentlich schon damals zustande gekommen? Und je länger ich darüber nachdenke umso klarer wird mir eigentlich: Damals war dieses Festschreiben des eigenständigen Weges unseres Bundeslandes noch mehr herausgefordert als es wahrscheinlich heute sein würde. Und zwar aus der geopolitischen Situation des Bundeslandes Niederösterreich. Dazu verurteilt am Eisernen Vorhang leben zu müssen und gleichzeitig im Schatten der Bundeshauptstadt Wien zu stehen, noch dazu lokalisiert mit der Gesetzgebung und Regierung inmitten dieser Bundeshauptstadt. Und das letztendlich hat auch in der NÖ Bevölkerung und für das Bundesland Niederösterreich die Sensibilität herausgefordert, den Drang nach mehr Eigenständigkeit zu entwickeln. Und das hat sich

letztendlich auch widergespiegelt in unserer NÖ Landesverfassung.

Ich möchte noch gerne einen dritten Punkt ansprechen warum ich glaube, dass die NÖ Landesverfassung äußerst fortschrittlich war. Das Beispiel liegt auf der Hand. Viele Verfassungswerke, die der NÖ Landesverfassung folgten, wurden von der NÖ Landesverfassung zu einem guten Teil beeinflusst und beeinträchtigt. Und ich möchte gerne einen vierten Punkt nochmals ansprechen. Nämlich der harte Weg zu dieser neuen Landesverfassung in einem einhelligen politischen Konsens zwischen den beiden im Landtag vertretenen Parteien beschlossen hart errungen, hart gerungen, aber dafür ein exzellentes Grundlagenwerk auf dem aufgebaut werden konnte.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, so gesehen fällt die Antwort auf die beiden einleitenden, vielleicht für den einen oder anderen provokanten Fragen relativ leicht. Nämlich die Antwort ist sowohl als auch. Der heutige Verfassungstag ist auf der einen Seite mit Sicherheit ein Hochfest für die Juristen weil ihnen ein fortschrittliches Werk gelungen ist. Und auf der zweiten Seite ist es zweifelsohne auch so, dass diese neue Landesverfassung, die vor 25 Jahren entstanden ist, mit Sicherheit ein Meilenstein auf dem Weg des Zusammenlebens unserer Landsleute geworden ist, eine Weiterentwicklung garantiert hat für unsere Gesellschaft im Bundesland Niederösterreich. Mit einem Weitblick und einer Breite, meine Damen und Herren, dass die NÖ Landesverfassung es uns ermöglicht hat, auch auf grundlegende Änderungen der Umstände in denen wir uns zurecht finden mussten in diesen 25 Jahren optimal agieren und reagieren zu können.

Denn ich bitte Sie nicht zu vergessen was in diesen 25 Jahren alles in und um dieses Bundesland geschehen ist. Und wenn Sie heute den Blick zurück werfen dann werden Sie relativ rasch erkennen an einigen wenigen Punkten ist dies festzumachen, das Niederösterreich von heute und vor allem das Umfeld für Niederösterreich von heute ist mit dem damals de facto nicht mehr vergleichbar.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich schon an jenem Punkt angelangt, wo ich gerne zur Aktualität kommen möchte. In welcher Situation befinden wir uns heute? Mittlerweile ist in der täglichen Politik und in der öffentlichen Diskussion der Republik der Österreichkonvent allgegenwärtig. Das ist der eine Punkt der dingfest gemacht werden muss. Und der zweite Punkt ist der, dass wir zweifelsohne in dieser historischen Phase in der sich die Republik befindet auf Grund der europäi-

schen Entwicklung sagen müssen, die Entscheidungen, die in den kommenden Monaten auf uns zukommen, sind derartig einschneidend und tiefgreifend, nicht zuletzt auch deswegen, weil mit der neuen europäischen Konstellation, die auf uns zukommt, gerade auch für Niederösterreich, aber für die Republik Österreich eine neue Ausgangssituation gegeben wird. Mit all den Konsequenzen die damit verbunden sein können.

Was meine ich damit, meine sehr geehrten Damen und Herren? Das Umfeld für die Republik wird ein anderes und in diesem neuen Umfeld für die Republik nimmt Niederösterreich eine besondere Position und Stellung ein auch wiederum auf Grund der exponiert gelegenen Situation für unsere Region. Angesichts dieser Tatsache möchte ich zunächst auch wiederum eine provokante Frage stellen. Nämlich die Frage, hat in der jetzigen Situation die Diskussion um eine neue Verfassung in dieser Republik einen Sinn? Es wird Sie wenig überraschen wenn ich sage es hat einen Sinn. Es hat zunächst einmal den Sinn, sich sehr vorsichtig in der Weiterentwicklung der Verfassung dieser Republik voranzutasten.

Voranzutasten um zum gegebenen Zeitpunkt die österreichische Verfassung den neuen Gegebenheiten des neuen Umfeldes anzupassen und zu aktualisieren. Wobei ich eine große Bitte auch von dieser Stelle hier aussenden möchte: Der Österreichkonvent hat dann einen Sinn wenn grundsätzliche Inhalte überdacht, hinterfragt und neu positioniert werden. Der Österreichkonvent hat allerdings dann wenig Sinn, und ich möchte das als Landeshauptmann von Niederösterreich hier sagen, wenn man das eine oder andere Mal meint meine sehr geehrten Damen und Herren unter dem Deckmantel des Verfassungskonvents föderalistische Institutionen in einer Art und Weise hinterfragen zu müssen wo letztendlich in den Köpfen das Ziel darin besteht, föderalistische Institutionen überhaupt in Frage zu stellen oder abzuschaffen, um auf diese Art und Weise den Föderalismus ein wenig rauszudrängen, um unter diesem Deckmantel den Zentralismus hereinzuführen.

Ich sage das zunächst einmal emotionslos. Emotionslos auch deswegen weil ich weiß, dass im Zuge einer derartigen Diskussion es selbstverständlich ist dass nichts tabu bleibt. Das ist auch gut so. Allerdings, letztendlich nach einer Phase der tabulosen Diskussion muss wieder Klarheit schön langsam zu Tage kommen. Wo ein Grundkonsens nicht angetastet werden darf. Österreich, diese Republik, soll eine föderalistische Republik bleiben und darf keine zentralistische werden! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Nun noch zur Frage brauchen wir überhaupt eine neue Verfassung in dieser Republik? Ich glaube, die Ausgangssituation rechtfertigt diesen Schritt der im vergangenen Jahr eingeleitet wurde. Nicht zuletzt auch deswegen weil im Laufe von Jahren und Jahrzehnten sich natürlich auch in einem Verfassungsgefüge Staub anhäuft, der weg gehört. Dass im Laufe von Jahren und Jahrzehnten auch im Verfassungsgefüge Unüberschaubarkeit einzieht die nicht unbedingt den heutigen Erfordernissen gerecht werden und weil natürlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft der Europäischen Union und mit dem Auftreten einer zusätzlichen Kompetenzebene, die auch auf unser Arbeiten und Leben Auswirkung hat, natürlich eine Neuordnung zwischen den Kompetenzen zu hinterfragen ist.

In welche Richtung, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll eine neue Verfassung gehen? Ich möchte es in drei einfachen Punkten zusammenfassen. Erstens es ist unbedingt notwendig, angesichts der gegebenen Situation und der zu erwarteten Perspektive die Eigenständigkeit der föderalistischen Struktur und der Teile des Föderalismus zu stärken.

Ich glaube nicht ganz fehl zu gehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich verspüre, dass klassische Zentralstaaten wie etwa Frankreich, immer mehr und mehr in der letzten Zeit erkennen lassen, dass sie dem Zentralismus zunehmend den Rücken kehren um Richtung Föderalismus einen Schritt zu setzen. Das kann kein Zufall sein. Weil ich einmal davon ausgehe dass ein Staat wie Frankreich die Zukunft nicht der Zufälligkeit in die Hand legt. Und das kann auch deswegen kein Zufall sein, weil offenkundig der Weg in ein größeres Ganzes auf diesem Kontinent nicht nur mit vielen positiven Dingen behaftet und begleitet ist, sondern weil natürlich mit einem derartigen Weg auch Gefahren Hand in Hand gehen. Und eine der größten Gefahren auf diesem Weg ist die Entfremdung des Bürgers von der staatlichen oder öffentlichen Institution.

Und ich bin überzeugt davon, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir leben heute in einer Zeit in der man sagen kann, wir sollten uns wieder daran erinnern, dass gerade unsere Republik aus den Bundesländern entstanden ist und in der zumindest nach meinem Dafürhalten auch oder gerade in unserer Republik und in unserem Europa der Föderalismus noch nie so modern war wie er heute ist.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein zweiter Punkt den ich gerne ansprechen möchte. Ich habe ihn angedeutet im Zusammenhang mit der zunehmenden Unübersichtlichkeit der determinierten Normen in einer Verfassung die über viele Jahrzehnte gewachsen ist und sich entwickelt hat. Auch das wird für uns, für die Republik, und vor allem für das Bundesland Niederösterreich angesichts der neuen Aufgaben und der neuen Anforderungen, denen wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten entgegen sehen werden, das wird eine große Hürde für uns werden die zu nehmen ist. Nämlich die Unübersichtlichkeit abzubauen, auch ein Verfassungswerk einfach erfassbar zu machen um auf diese Art und Weise eine entsprechende Beweglichkeit garantieren zu können im Umgang mit der Verfassung. Das wird im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit des Standorts Österreich und im Speziellen des Standorts Niederösterreich auf Grund des vorgeschobenen Postens auf dem wir uns befinden im Hinblick auf die Europäische Erweiterung etwas ganz, ganz Wichtiges und Bedeutendes werden.

Und auf der dritten Seite, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es die Frage der Bürgernähe. Erlauben sie mir hier einige grundsätzliche Bemerkungen noch zu machen, weil ich unbedingt darauf größten Wert lege. Nicht nur in der Theorie sondern auch im praktischen Verspüren und Erleben, im Umgang mit der Bevölkerung nicht nur hier, sondern auch im Klima das mittlerweile sich europaweit breit macht. Es ist meine tiefe Überzeugung, dass das größere Europa eine riesige Aufgabe, eine riesige Funktion als Friedensstifter am Weg in die Zukunft hat. Es ist allerdings auch eine tiefe Überzeugung von mir, dass dieses größere Europa in dem Konstrukt wie es erdacht wurde und wie es versucht wird jetzt aus den Köpfen in die Tat umzusetzen, dass dieses größere Europa auf Dauer nur dann Bestand hat, wenn es auch vom einzelnen Bürger gewollt, geliebt und getragen wird. Und dazu ist es notwendig, dass der Einzelne auch nachvollziehen kann was in Brüssel, in Wien oder in St. Pölten entschieden und gegangen und gelebt und gedacht wird.

Und das ist wahrscheinlich die größte Herausforderung im Zusammenwachsen auf diesem Kontinent. Weil wir ganz genau wissen, je größer ein Konstrukt umso größer auch die Gefahr dass dieses Konstrukt vom Alltagsleben sich entfernt. Und dem muss auch die Verfassungsrealität Rechnung tragen. Es muss gelingen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dem einzelnen Bürger die Chance und die Möglichkeit zu geben, sich in der

Verfassungswirklichkeit wiederfinden zu können. Nur dann wird es auch jene Identifikation geben können die notwendig ist um auch jene Emotion entwickeln zu können mit der auch das größere Ganze getragen wird. Das ist eine große Anforderung, eine große Herausforderung und sicherlich einfacher gesagt als umgesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Niederösterreich, glaube ich, in den letzten Jahren gezeigt, dass es auch gegen viele Widerstände möglich ist, einen bürgernahen Weg gehen zu können. Mittlerweile sind wir Gottseidank auch in der Arbeit mit der Verwaltung und in der Verwaltung so weit, dass 84 Prozent aller Verfahren die abgewickelt werden in sechs Wochen vollzogen sind. Eine harte Aufgabe, eine harte Voraussetzung und natürlich auch eine schwere Vorgabe für all diejenigen die das umsetzen müssen. Aber mittlerweile haben wir das geschafft. Und das ist ein Beispiel das ich gerne auch in der Diskussion auf dem Konvent mit auf den Weg geben möchte. Sich nicht nur von einzelnen theoretischen Überlegungen leiten zu lassen, sondern bei allem und jedem was theoretisiert wird auch im Hinblick auf die Brauchbarkeit im Alltag überprüfen zu wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Ich glaube, dass wir im Bundesland Niederösterreich sagen können, es ist vor 25 Jahren unseren, meinen Vorgängern, ein großer Wurf gelungen. Und ich möchte mich bei dieser Gelegenheit beim Hohen Landtag der damaligen Zeit, den Exponenten des Landtages, aber auch bei den Regierungsmitgliedern, bei meinen Amtsvorgängern herzlich bedanken für den Weitblick den sie damals vor 25 Jahren bei der Diskussion und Entwicklung der neuen Landesverfassung an den Tag gelegt haben. Einen herzlichen Dank für diese Umsicht und für diese Sensibilität für das was auf dieses Land zukommt und was dieses Land braucht. Auch wenn das eine oder andere in der Tragweite der Dimension noch gar nicht absehbar war. Aber dies ist letztendlich auch der Ausdruck eines gut funktionierenden politischen Personals, wenn ich das so sagen darf, Dinge festzuschreiben, die über Jahrzehnte andauern und nach Jahrzehnten noch immer exzellente Arbeit leisten. Bei aller Notwendigkeit der Weiterentwicklung und der Weiterführung der NÖ Landesverfassung auf Grund der heutigen neuen Gegebenheiten der gesellschaftlichen Situation des gesellschaftlichen Umfeldes.

Bei allem und jedem, und das ist letztendlich das was auch nach 25 Jahren noch spürbar ist, bei allem und jedem steht über dem rechtlichen Werk der Bürger und die Bürgerchance. Und genau das

ist es auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, was ich mir wünschen darf als Landeshauptmann des Bundeslandes Niederösterreich. Dass über allem was an neuen Verfassungswerken entstehen kann oder entstehen soll der Bürger sich befindet. Denn die Republik ist kein Selbstzweck. Die Länder sind keine losen Satelliten. Die Gemeinden sind keine unterjochten Siedlungen. Sondern sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, spüren, das ist alles eigentlich jenes gewachsene Umfeld für den Bürger in dem er Heimat verspüren kann, wo er Identifikation empfinden kann und wo vor allem die Lebensqualität nach den Bedürfnissen des Einzelnen sich weiter entwickelt.

Und in diesem Gefüge, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss man sagen, ist die NÖ Landesverfassung jener Anker, aber gleichzeitig auch jener Kompass der uns am Weg in die Zukunft auf dem richtigen Kurs hält. Und das, was die neue NÖ Landesverfassung vor 25 Jahren entstanden uns heute bietet, das erwarte ich mir auch von einer neuen Verfassung in der Republik Österreich. Ich danke Ihnen herzlich und wünsche uns alles Gute! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Präsident Mag. Freibauer: Herr Landeshauptmann! Herzlichen Dank für deine Festansprache. Und ich bitte nun Herrn Univ. Prof. Dr. Gerhart Holzinger um sein Referat. Ich würde es bezeichnen als einen Festvortrag zum Thema „Bundesstaats- und Verfassungsautonomie“. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Univ. Prof. Dr. Gerhart Holzinger: Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren der NÖ Landesregierung! Hohe Festversammlung!

Vorweg möchte ich mich sehr herzlich für die wirklich ehrenvolle Einladung bedanken, hier vor Ihnen aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums der NÖ Landesverfassung sprechen zu dürfen. Und zum Zweiten möchte ich dem Land Niederösterreich, den Repräsentantinnen und Repräsentanten des Landes die hier vertreten sind und letztlich den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sehr herzlich gratulieren zu diesem 25-Jahrjubiläum der NÖ Landesverfassung.

Die Schaffung der Verfassung damals war ein mutiger Schritt, war auch beispielgebend für andere Länder und bis zu einem gewissen Grad auch für die Verfassungsentwicklung auf der Ebene des Bundes und das sollte in dieser Stunde gewürdigt werden und kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte versuchen, im Rahmen dieses Referates ein paar Dinge zu sagen zum einen zur Frage der Verfassungsautonomie und zur Landesverfassungsgesetzgebung in Österreich im allgemeinen und auf diese Weise einen größeren Zusammenhang herzustellen in dem diese NÖ Landesverfassung steht. Und dann in einem zweiten Teil einiges zur Reform des Bundesstaates und des Bundesstaatskonzeptes der Verfassung, zuletzt auch im Kontext des Österreichkonvents, sagen.

Meine Damen und Herren! Vorweg und einleitend ein Hinweis zur österreichischen Bundesverfassung im Allgemeinen. Es zählt zu den Besonderheiten unserer Verfassung, dass sich Österreich zwar als Bundesstaat einrichtet, dabei aber einen deutlich zentralistischen, zentralstaatlichen Grundzug aufweist. Warum ist das so? Das ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die politischen Gegebenheiten in der Zeit der Verfassungsentstehung die davon geprägt war und dass über die Frage ob diese neu geschaffene Republik als Bundesstaat oder als Zentralstaat eingerichtet werden soll zwischen den maßgeblichen politischen Kräften unterschiedliche Auffassungen bestanden. Und als Ergebnis dieser unterschiedlichen Auffassungen entstand ein Kompromiss. Und dieser Kompromiss findet in der Österreichischen Bundesverfassung in einzelnen ihrer Bestimmungen und in wichtigen Vorschriften dieses Verfassungswerks seinen Ausdruck. Ich möchte das an einigen wenigen Beispielen erläutern.

Zum Ersten etwa zeigt sich dieser zentralistische Grundzug der österreichischen Verfassung an der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung, die ein Kernelement jeder bundesstaatlichen Verfassung bildet. Warum? Das beginnt etwa schon damit, dass die Gerichtsbarkeit, also eine Staatsfunktion, eine der drei Staatsfunktionen, in Österreich anders als in anderen Bundesstaaten beim Bund monopolisiert ist. Darüber hinaus ist vor allem darauf hinzuweisen, dass die Kompetenzverteilung auf dem Gebiet der Gesetzgebung und der Verwaltung dadurch gekennzeichnet ist, dass die allermeisten der politisch und gesellschaftlich bedeutsamen Aufgaben in Österreich Bundessache sind. Dazu kommt noch weiters, dass auch die Befugnis, die Kompetenzverteilung zu regeln wenn die österreichische Verfassung beim Bund liegt, beim Bund als Verfassungsgesetzgeber. Der Umstand, dass Änderungen dieser Zuständigkeitsverteilung nur im Wege eines Verfassungsgesetzes erlassen werden können ist zwar ein gewisser Schutz für die Länder davor dass ihnen Kompetenzen entzogen werden, aber eben nur ein gewisser Schutz, letztlich hängt das von den Stärkeverhältnissen im Nationalrat ab.

Dass es seit 1984 ein Zustimmungsrecht des Bundesrates für derartige Verfassungsänderungen gibt ist ein weiterer, zusätzlicher Schutz. Aber in der Praxis auch nicht immer wirksam gewesen.

Eine zweite besonders auffällige zentralistische Komponente unserer geltenden Verfassung ist die Dominanz des Bundes in finanziellen Angelegenheiten. Dieses Übergewicht kommt, um nur ein Stichwort zu nennen, im Besonderen darin zum Ausdruck, dass es in der Zuständigkeit letztlich des einfachen Bundesgesetzgebers, im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes liegt, die Verteilung der Besteuerungsrechte und der Abgabenerträge auf Bund, Länder und Gemeinden zu regeln. Darüber hinaus etwa auch dem Bundesgesetzgeber die Möglichkeit eingeräumt ist, Kosten, die bei der Besorgung seiner Aufgaben entstehen, auf Länder und Gemeinden zu überwälzen.

Und ein drittes Element, das im Rahmen dieser Darstellung des zentralistischen Grundzuges der österreichischen Bundesstaatlichkeit noch zu nennen wäre ist gewiss die schwache Stellung des Bundesrates als das Organ der Mitwirkung der Länder in der Bundesgesetzgebung. Bekanntlich ist der Bundesrat in der Bundesgesetzgebung im Wesentlichen beschränkt auf ein aufschiebendes Vetorecht, auf ein Einspruchsrecht. Zu dem zeigt sich in der Praxis, dass die Funktion des Bundesrates als Wahrer der Länderinteressen in der Bundesgesetzgebung auch dadurch beeinträchtigt ist dass auf Grund der Gegebenheiten, der praktischen Gegebenheiten, das Abstimmungsverhalten seiner Mitglieder weniger von der Zuordnung zum betreffenden Land als vielmehr von der Zugehörigkeit zur jeweiligen parlamentarischen Fraktion geprägt ist.

Und dann last but not least, und damit komme ich unmittelbar zum Thema dieser heutigen Veranstaltung, diese zentralistischen Komponenten im Bundesstaatskonzept unserer Verfassung werden auch deutlich in der beschränkten Verfassungsautonomie der österreichischen Länder. Was bedeutet das? Ein Wesensmerkmal jedes Bundesstaates ist es, dass den Teilstaaten in Österreich also den Ländern die Ermächtigung eingeräumt ist von Verfassungswegen ihre eigene Verfassung, in Österreich ihre eigene Landesverfassung zu erlassen.

Auch den österreichischen Ländern ist das garantiert durch eine eigene Regelung in der Bundesverfassung. Freilich ist diese Verfassungsautonomie der österreichischen Länder relativ schwach ausgebildet wenn man Österreich in dieser Hinsicht vergleicht mit anderen Bundesstaaten wie etwa der Schweiz, Deutschland, Vereinigten Staaten von Amerika und andere.

Warum ist das so? Diese Schwäche der österreichischen Länder auf dem Gebiet der Verfassungsautonomie ergibt sich daraus, dass in der Bundesverfassung selbst relativ detaillierte Regelungen über wichtige, die Länder und ihre Verfassungsgesetzgebung betreffenden Fragen enthalten sind. Das betrifft etwa das parlamentarische System in den Ländern. Vor allem etwa die Frage des Wahlrechtes zum Landtag. Vor allem gilt das aber für die Organisation der Verwaltung in den Ländern. Da gibt es neben dem Bundesverfassungsgesetz von 1920 ein eigenes Bundesverfassungsgesetz über die Ämter der Landesregierungen das sehr detailliert vorgibt wie die Länder ihre Verwaltung zu organisieren haben.

Diese inhaltlichen Bindungen der österreichischen Länder im Rahmen ihrer Verfassungsautonomie an zum Teil recht kasuistische bundesverfassungsgesetzlichen Regelungen, diese Bindungen sind so intensiv, dass der Schöpfer etwa um nur ein Beispiel zu nennen, der Schöpfer der österreichischen Bundesverfassung Hans Kelsen, der im übrigen bei allem Respekt nicht im Verdacht stand ein besonders ausgeprägter Föderalist gewesen zu sein, das als eine bundesstaatliche Anomalie bezeichnet hat. Und das ist es in der Tat, weil Österreich und die österreichischen Länder in dieser Hinsicht in einer schwächeren Position sind als die Teilstaaten anderer Bundesstaaten.

Gerade im Rahmen einer Veranstaltung aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums der NÖ Landesverfassung erscheint es interessant an dieser Stelle, an der von der Verfassungsautonomie der Länder die Rede ist, ganz kurz ein paar Bemerkungen zur Entwicklung der Landesverfassungen in Österreich zu machen. Es trifft sich sehr gut mit manchem was Herr Landeshauptmann Dr. Pröll angesprochen hat.

Wenn man die Entwicklungen der Landesverfassungen in der Republik Österreich seit ihren Anfängen betrachtet, so lassen sich im Wesentlichen drei Phasen unterscheiden. Eine Phase der Selbständigkeit der Landesverfassungen, eine Phase der Stagnation der Entwicklung des Landesverfassungsrechts und eine Phase der Erneuerung der Landesverfassung.

Zum Ersten, zur Selbständigkeit der Landesverfassung. Das hängt eng mit der Entstehung der österreichischen Verfassung und überhaupt der Entstehung unserer Republik zusammen. Die Gründung der Republik Deutsch/Österreich im Jahr 1918 als einer der Nachfolgestaaten der Monarchie erfolgte auf revolutionärem Weg und zwar dadurch, dass die provisorische Nationalversammlung eine

Versammlung von Mitgliedern des früheren Reichsrates durch einen Verfassungsbeschluss diesem neuen Staat, dieser neuen Republik als Nachfolgestaat der früheren Monarchie eine vorläufige, eine provisorische Verfassung gab.

Und diese erste provisorische Verfassung, die von der Nationalversammlung verabschiedet wurde, war eine einheitsstaatliche Verfassung. Dieses zentralistische Konzept scheiterte jedoch am Widerstand der Länder, die von sich aus den Bundesstaat verwirklichten in dem sie eigene Landesparlamente einrichteten und in diesen Landesparlamenten auch eigene Verfassungen verabschiedeten. Dem Druck der politischen Realität folgend hat die provisorische Nationalversammlung dann in der Folge eine föderative Umgestaltung der ursprünglichen Verfassung vorgenommen.

An dieser Stelle ein kurzer Exkurs. Man sagt zwar, dass die Geschichte sich nicht wiederholt, mitunter gibt es aber in historischen Abläufen erstaunliche Parallelen und so auch hier: Auch bei der Wiederherstellung der Republik Österreich im Jahr 1945 hat sich nämlich in etwa ähnliches ereignet. Auch bei der Wiederherstellung Österreichs nach dem zweiten Weltkrieg spielten die Länder im Rahmen der sogenannten Länderkonferenzen eine maßgebliche Rolle und bewirkten, dass die ursprünglich von der provisorischen Staatsregierung im Mai 1945 beschlossene wiederum einheitsstaatliche Verfassung durch eine Novelle zu dieser provisorischen Verfassung im Oktober 1945 im Sinne einer Wiederherstellung der bundesstaatlichen Struktur in Österreich geändert wurde.

Zur zweiten Phase: Ich kehre nochmals zurück in die Jahre nach dem Zusammenbruch der Monarchie, der Donaumonarchie, und in die Anfangsjahre der Republik. Die Gestaltungskraft der Verfassungsautonomie der Länder, die bei der Staatsgründung im Jahr 1918, wie ich gerade erwähnt habe, deutlich geworden war und wirksam geworden war, hat in den folgenden Jahren, in den darauf folgenden Jahren rasch an Wirksamkeit verloren. Das Gewicht verfassungsetzender Aktivitäten hat sich auf die Bundesebene verlagert. Und letztlich im Jahr 1920, am 1. Oktober 1920 mit dem Beschluss der neuen Bundesverfassung, der definitiven Bundesverfassung seinen Abschluss und Höhepunkt gefunden. Und diese definitive Bundesverfassung ist, wie ich eingangs erwähnte, eine, die ungeachtet des dort vorgesehenen bundesstaatlichen Charakters der Republik doch zentralistische Elemente enthält.

Und dementsprechend ist es in der weiteren Folge auf der Ebene des Landesverfassungsrechts

in der Ersten Republik zu einer weitgehenden Anpassung der Landesverfassung an die Bundesverfassung und zur weitgehenden Uniformität der Verfassungen in den einzelnen Ländern gekommen. Und daran hat sich auch in den ersten Jahrzehnten der Zweiten Republik nichts geändert. Im Gegenteil. Gerade diese ersten Jahrzehnte nach 1945 waren gekennzeichnet von einer weiteren Schwächung der verfassungsrechtlichen Stellung der Länder und insbesondere von einer Stagnation auf dem Gebiet des Landesverfassungsrechts.

Das sind jene Jahre in denen in der rechtswissenschaftlichen Literatur im verfassungsrechtlichen Schrifttum wegen der ständigen Aushöhlung der Bundesstaatlichkeit geradezu von einer schleichenden Gesamtänderung der Bundesverfassung die Rede war. Der geringe Stellenwert der der Verfassungsautonomie in diesen Jahrzehnten beigemessen wurde kommt auch darin zum Ausdruck, dass in der Rechtssprechung des Verfassungsgerichtshofes, etwa in einem Erkenntnis aus dem Jahre 1958 davon die Rede ist, dass die Landesverfassungen nichts anderes wären als Ausführungsgesetze zur Bundesverfassung.

Ein grundlegender Wandel des Bund-Länder-Verhältnisses trat dann in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein und zwar mit den sogenannten Forderungsprogrammen der Bundesländer. Ausgangspunkt dieser Forderungsprogramme war ein sogenanntes Notopfer zur Sanierung des Bundeshaushaltes das der Bund von den Ländern im Jahr 1963 verlangte. Die Länder erklärten sich damals bereit, dieses Notopfer zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes zu erbringen. Allerdings unter der Voraussetzung, dass ein Forderungsprogramm erfüllt wird. Ein Forderungsprogramm, das konkrete Wünsche zur Stärkung der Bundesstaatlichkeit im Rahmen des österreichischen Verfassungsrechts enthielt. Diesem ersten Forderungsprogramm aus dem Jahr 1964 sind dann in der Folge in den 70er Jahren und in den 80er Jahren weitere gefolgt die in einer Reihe von Verfassungsnovellen auch ihren Niederschlag gefunden haben. Und in diesen Novellen zur Bundesverfassung in den 70er und in den 80er Jahren ist es auch zu Verbesserungen, zu einer Stärkung der Bundesstaatlichkeit gekommen.

Im Zuge dieser Entwicklung in den 60er und vor allem dann in den 70er Jahren haben die Länder, und damit sind wir beim eigentlichen Thema dieser heutigen Veranstaltung, ihre Verfassungen teils durch Neukodifikationen, teils durch größere Novellierungen reformiert. Dabei haben die Länder eine Reihe verfassungsrechtlicher Neuerungen hervorgebracht die in der Folge auch die Entwick-

lung des Bundesverfassungsrechts beeinflusst haben. So etwa mit Regelungen über Ziele und Grundsätze staatlichen Handelns, wie sie auch in der Verfassung Niederösterreichs im Jahr 1979 geschaffen wurden, grundrechtliche Regelungen, neue Instrumente der direkten Demokratie - auch in diesem Punkt ist die NÖ Landesverfassung bestimmend für diese Entwicklung gewesen - und auch Regelungen über parlamentarische Kontrollrechte.

Das Land Niederösterreich war im Jahr 1979 mit der Erlassung einer neuen Verfassung einer der Vorreiter dieser Landesverfassungsreformbewegung und im Laufe der folgenden Jahre und insbesondere in den 80er Jahren und zu Beginn der 90er Jahre sind dann alle anderen Bundesländer diesem Beispiel gefolgt.

Meine Damen und Herren! In einem zweiten Teil möchte ich wie eingangs angekündigt jetzt ein paar Dinge zur Frage der Bundesstaatsreform sagen und letztlich dann auch im Ausblick auf den Österreichkonvent zur Frage welche Chancen ich für eine Reform der Bundesstaatlichkeit im Rahmen des Österreichkonvents sehe.

Der von mir eingangs erwähnte und an Beispielen erläuterte zentralistische Grundzug der österreichischen Verfassung war in der Vergangenheit immer wieder Anlass für Reformbemühungen. Die Forderungsprogramme der Länder und die dadurch ausgelösten Verfassungsnovellen habe ich bereits erwähnt. Zu nennen wäre in diesem Zusammenhang aber vor allem auch das letztlich gescheiterte Projekt einer Strukturreform des Bundesstaates in den 90er Jahren.

Und nunmehr stellt sich im Österreichkonvent die Frage einer Reform der bundesverfassungsgesetzlichen Regelungen die das Bund-Länder-Verhältnis von neuem.

Worum geht es bei der Bundesstaatsreform? Nach all dem was ich bisher zum Bundesstaatskonzept der Verfassung gesagt habe, geht es im Wesentlichen darum, die zentralstaatlichen und zentralistischen Elemente des Bundesstaatskonzeptes der Verfassung zu reduzieren und die österreichische Bundesstaatlichkeit dem staatsrechtlichen Idealtypus, aber auch dem Realtypus der in anderen Bundesstaaten verwirklicht ist, anzunähern. Schon daran scheiden sich allerdings die Geister. Ob eine derartige Stärkung der Bundesstaatlichkeit überhaupt erstrebenswert ist und wenn ja in welchem Ausmaß, das ist die entscheidende, verfassungspolitische Frage der Bundesstaatsreform, und darauf kann es, weil es eine verfas-

sungspolitische Frage ist, auch nur eine politische Antwort geben.

Ungeachtet dessen gibt es aber, und insofern ist es auch legitim dass sich jemand unter fachlichen Gesichtspunkten dazu äußert wie ich das versuche, ungeachtet dessen gibt es aber rationale Determinanten für die dabei zu treffende Entscheidung. Im Wesentlichen geht es darum, die Funktionalität des politischen Systems und die Effizienz des Staatshandelns zu verbessern. Und zwar unter allen Gesichtspunkten die dafür maßgeblich sind. Und ich nenne einige Gesichtspunkte die hier eine Rolle spielen. Da ist, und ich möchte das bewusst an erster Stelle nennen, die Wahrung regionaler und in Österreich aus historischen Gründen daher im Besonderen die Wahrung ländereinspezifischer Identität, die in der österreichischen Bevölkerung und in den einzelnen Ländern tief verwurzelt ist.

Dann zweiter Aspekt. Die Bürgernähe staatlicher Entscheidungen und die Frage der Akzeptanz dieser Entscheidungen bei der Bevölkerung, denn darum geht's ja letztlich. Bürgernähe ist ja nicht ein Wert an sich, sondern dahinter steht, dass die Bevölkerung sich identifizieren soll, bereit sein soll die staatlichen Entscheidungen zu akzeptieren. Dann natürlich geht es auch um staatsfinanzielle Aspekte, insbesondere die Frage konsolidierter öffentlicher Haushalte. Es geht aber mehr und mehr auch bei der Frage, wie soll man den Staat zweckmäßigerweise organisieren, um die Bedeutung der staatlichen Vollziehung als Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen und Staaten.

Und dann geht es, das möchte ich auch noch im Rahmen dieser Aufzählung erwähnen, natürlich auch darum, wie für einen Staat, der Mitglied der Europäischen Union ist, das Gemeinschaftsrecht im jeweiligen Mitgliedstaat am besten und am effizientesten umgesetzt werden kann. Es geht aber auch darum und um die Frage, wie soll der Staat organisiert werden, dass die nationalen Interessen auf der EU-Ebene und darüber hinaus auf internationaler Ebene optimal durchgesetzt und gewahrt werden.

Eine rationale Bundesstaatsreform, wie wohl das eine politische Entscheidung ist, hätte all diese Bestimmungsgründe in einem ersten Schritt zu erwägen und abzuwägen die Für und Wider und aufbauend auf dem dabei erzielten Ergebnis die Eignung verschiedener Reformmöglichkeiten zur Zielerreichung zu analysieren.

Ich möchte dazu einige, aus meiner Sicht grundsätzliche Bemerkungen machen. Zum Ersten,

und das erscheint mir das Wichtigste zu sein: Eine der Gründe, vielleicht sogar der Entscheidende, für so manche Unzulänglichkeit im Bund-Länder-Verhältnis in Österreich liegt gerade darin, dass die österreichische Verfassung aus den von mir genannten historischen Gründen in dieser Hinsicht, was die Bundesstaatlichkeit anlangt, bis zu einem gewissen Grad weder Fisch noch Fleisch ist.

Die mangelnde Konsequenz bei der Ausgestaltung der bundesstaatlichen Systems führt, ich würde sagen zwangsläufig, zu suboptimalen Ergebnissen wie Reibungsverlusten und Doppelgleisigkeiten, die bundesstaatliche Kompetenzverteilung ist ein besonders anschauliches Beispiel dafür. Daher meine ich, dass eine maßvolle, das heißt die Regelstraditionen beachtende Stärkung der bundesstaatlichen Strukturen die Leistungsfähigkeit des staatlichen Systems erhöhen könnte. Und zwar unter beiden dafür maßgeblichen Gesichtspunkten sowohl unter dem demokratischen Aspekt als auch hinsichtlich der Effizienz.

Dazu noch die folgenden Anmerkungen: Es trifft nicht zu, dass die staatliche Aufgabenbesorgung in föderalistisch strukturierten Staaten von vornherein weniger effizient wäre als in Zentralstaaten. Weder die Schweiz noch die Bundesrepublik Deutschland müssen, um Beispiele zu nennen, in dieser Hinsicht etwa den Vergleich mit Frankreich scheuen, wobei Frankreich durch lange Zeit hindurch - mittlerweile hat Frankreich ja auch Dezentralisierungsvorhaben verwirklicht - jedenfalls durch lange Zeit hindurch als der zentralistische Paradestaats weltweit gegolten hat. Natürlich ist bundesstaatliche Organisation auf der anderen Seite und umgekehrt auch kein Garant für Effizienz. Es kommt vielmehr darauf an wie diese Organisation ausgestaltet ist und eben darum geht es bei der Bundesstaatsreform.

Eine zweite Anmerkung noch: Es ist nicht richtig, dass Österreich und damit seine Bundesländer zu klein wären um eine bundesstaatliche Struktur zu rechtfertigen. Auch hier beweist etwa das Schweizer Beispiel das Gegenteil. Bei kleinerer Fläche, etwa die Hälfte, und bei niedrigerer Einwohnerzahl, rund eine Million, ist die Schweiz in 26 Kantone gegliedert. Und selbst die USA teilt in 7 Bundesstaaten auf, die weniger als 1 Million Einwohner haben und acht weitere, die eine Einwohnerzahl zwischen einer und zwei Millionen haben.

Und eine letzte Anmerkung: Es ist auch falsch, es widerspricht allen Erfahrungstatsachen, dass in Österreich die Landesverwaltungen im Besonderen weniger leistungsfähig wären als die Bundesverwaltung. Ich meine daher, dass ausgehend von

diesen Grundüberlegungen, die ich jetzt angestellt habe, einer Bundesstaatsreform im Besonderen vier Themen gestellt werden. Zum Einen, eine Reform eine Neuordnung der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung. Zum Zweiten eine Reform der Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung. Zum Dritten eine Stärkung der Verfassungsautonomie der Länder und zum Vierten eine Reform der Finanzverfassung. Zu diesen vier Punkten ein paar Bemerkungen aus meiner Sicht.

Was die Kompetenzverteilung in der Gesetzgebung anlangt so meine ich, dass man vor allem daran gehen sollte, die derzeitige Vielfalt an Kompetenztypen zu reduzieren und das System der Kompetenzverteilung auf diesem Gebiet flexibler zu gestalten. Im Wesentlichen könnte man mit drei Typen das Auslangen finden. Ausschließliche Bundeskompetenzen, ausschließliche Länderkompetenzen und dann einen Typus geteilter Kompetenz. Wobei für diesen zuletzt genannten Bereich die inhaltlichen und die verfahrensmäßigen Bindungen, also die Abgrenzung zwischen Landesgesetzgebung und Bundesgesetzgebung natürlich bundesverfassungsgesetzlich näher geregelt werden müssen.

Weiters wäre es wichtig, vielleicht ist das sogar das primäre Anliegen, eine ausgewogene Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Gesetzgebung zu schaffen und insbesondere die bestehende Fragmentierung der Kompetenzverteilung zu überwinden. Und Bund und Ländern jeweils sinnvoll abgerundete größere Aufgabenbereiche in der Gesetzgebung zur Besorgung zu übertragen.

Was die Verwaltung anlangt, so stellen sich meines Erachtens vor allem zwei Fragen. Zum Einen nach dem weiteren Schicksal der mittelbaren Bundesverwaltung mit der Reformoption, die davon betroffenen Aufgaben in die autonome Landesverwaltung zu übertragen und zum anderen die Frage einer weitergehenden Reduzierung der unmittelbaren Bundesverwaltung auf bestimmten Gebieten, etwa im Bereich der Schulverwaltung.

Und abschließend noch zu diesem Themenbereich erscheint mir persönlich besonders wichtig den Rechtsschutz in Verwaltungssachen neu zu organisieren. Und zwar in etwa folgendem Modell folgend. Dass es künftig nur eine administrative Instanz gibt und gegen deren Entscheidung die Möglichkeit der Anrufung eines Landesverwaltungsgerichts, gegen das wiederum ein Rechtszug, ein eingeschränkter Rechtszug allerdings, an den Verwaltungsgerichtshof bzw. an den Verfassungsgerichtshof offen steht.

Zur zweiten Frage der Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung. Ich meine, dass wenn man alles in allem nimmt in dieser Hinsicht am Bundesrat kein Weg vorbei führt. Es gibt kein anderes Modell das die Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung sicher stellen könnte. Wenn das aber so ist, dann stellt sich die Frage wie der Bundesrat in organisatorischer und funktioneller Hinsicht reformiert werden sollte. Ich möchte dazu nur einen Aspekt herausgreifen um nicht allzu lange zu sein.

Was die Aufgaben und die Befugnisse des Bundesrates anlangt, so meine ich, dass das Hauptanliegen sein müsste, den Bundesrat früher als das derzeit der Fall ist in den Prozess der Bundesgesetzgebung einzubinden. Es ist wahrscheinlich die größte Schwäche der derzeitigen Regelung, dass der Bundesrat quasi ganz am Ende des Gesetzgebungsprozesses eingeschaltet wird und dann die Möglichkeit hat, weitgehend ein suspensives Veto einzulegen.

Ich glaube, dass eine frühzeitige Einbindung des Bundesrates in den Prozess der Bundesgesetzgebung eine deutliche Verbesserung der Ländermitwirkungen der Bundesgesetzgebung bedeuten würde. Und Hand in Hand damit meine ich auch, dass man ein Vermittlungsinstrument, ein Vermittlungsinstrumentarium, einen Vermittlungsausschuss einrichten sollte der vorweg tätig wird in Fällen qualifizierter Interessensgegensätze zwischen Nationalrat und Bundesrat, die bei der Befassung des Bundesrates mit Gesetzesvorhaben auf Bundesebene deutlich werden.

Was die Frage der Verfassungsautonomie der Länder und ihrer Stärkung anlangt so meine ich, dass man vor allem in zwei Punkten ansetzen sollte. Zum Einen glaube ich, dass die Regelungen der Verfassung, die der Bundesregierung ein Einspruchsrecht gegen Gesetzesbeschlüsse des Landtages einräumt, der Bundesregierung ein solches Einspruchsrecht ersatzlos entfallen könnte. Also der sogenannte Artikel 98 der Bundesverfassung ist meines Erachtens überflüssig.

Zum Zweiten, das scheint mir besonders wichtig, sollte das spezielle Bundesverfassungsgesetz über die Ämter der Landesregierungen entfallen. Die dort vorgesehenen bundesverfassungsgesetzlichen Vorgaben für die Länder bis hin zur inneren Gliederung des Amtes der Landesregierungen in Abteilungen und Gruppen das ist in meinen Augen überflüssig. Es ist eine Anomalie in einem bundesstaatlichen System und würde, den Entfall dieses Gesetzes vorausgesetzt, die Verfassungsautonomie der Länder deutlich stärken.

Letzter Punkt noch: Was die Reform der Finanzverfassung anlangt, so sollte vor allem im Vordergrund stehen eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung über die Verteilung der Finanzhoheit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in diesem Fall und im Besonderen auch eine Stärkung des Grundsatzes der eigenen Kostentragung.

Meine Damen und Herren! Abschließend noch ein paar Sätze zum Österreichkonvent. Der Österreichkonvent wurde im Juni vergangenen Jahres eingerichtet mit der selbst gestellten Aufgabe, Vorschläge für eine grundlegende Staats- und Verfassungsreform auszuarbeiten, die insbesondere auch die Voraussetzungen für eine effizientere Verwaltung schaffen soll.

Ziel ist es, einen neuen Verfassungstext zu schaffen, der in knapper aber umfassender Form sämtliche Verfassungsbestimmungen enthält. Wobei und das ist für unseren Zusammenhang besonders wichtig, an den Grundprinzipien der Bundesverfassung und im Besonderen am bundesstaatlichen Prinzip nichts geändert werden soll.

In fünf der insgesamt 10 Ausschüsse des Österreichkonvents werden Fragen behandelt die den Themenkreis Bundesstaatsreform betreffen. Und daher jene Probleme, die ich im Rahmen meines Referates angesprochen habe. Derzeit liegt das Schwergewicht der Arbeiten im Österreichkonvent in diesen Ausschüssen und es ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Wochen, bei den Ausschüssen die länger Zeit brauchen vielleicht in den nächsten Monaten, die Berichte über das Ergebnis dieser Vorberatungen vorliegen werden.

In diesen Berichten wird, das lässt sich absehen, zu einzelnen Fragen der Verfassungsreform, und zwar naturgemäß würde ich hinzufügen, geradezu jenen, die besonders sensibel sind, werden unterschiedliche Positionen bezogen sein. Das heißt, es wird aus den Ausschussberichten hervorgehen, dass zu bestimmten Fragen unterschiedliche Positionen vertreten werden.

In der Folge wird es daher darum gehen, im Präsidium des Konvents bzw. im Plenum des Konvents Klarheit über die Reformnotwendigkeiten und über die Reformmöglichkeiten zu schaffen. Da der Abschluss der Arbeiten im Österreichkonvent mit Ende des laufenden Jahres in Aussicht genommen ist, ist es richtig, dass angesichts des Umfangs des Vorhabens die Zeit sehr drängt.

Die Erfolgsaussichten des Österreichkonvents sind schwer abzuschätzen. Wenn man die bisherigen Erfahrungen mit Verfassungsreformvorhaben

ins Kalkül zieht, und ich habe da persönlich auch einiges an Erfahrungen einzubringen, dann geben diese bisherigen Erfahrungen Anlass dazu skeptisch zu sein.

Auf der anderen Seite ist aber zu sagen, dass der Österreichkonvent eine neue Chance für die Verfassungsreform und insbesondere auch für die Bundesstaatsreform ist. Und warum? Das hat der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll schon angesprochen, das scheint mir sehr wichtig zu sein, daher möchte ich es noch einmal wiederholen.

Wenn man die Verfassungsreformbemühungen in den vergangenen Jahrzehnten, und man kann ruhig den Bereich den Zeitrahmen der gesamten Zweiten Republik hier heranziehen, betrachtet, dann ist die Bundesverfassung und ihre Reform noch nie derart im Blickpunkt des öffentlichen Interesses und insbesondere auch der medialen Berichterstattung gestanden wie das derzeit im Zusammenhang mit dem Österreichkonvent der Fall ist. Und das halte ich für positiv. Das ist wichtig und alleine das ist ein Fortschritt gegenüber vergleichbaren Vorhaben in der Vergangenheit. Vor allem deshalb, das muss man allerdings ins Kalkül ziehen, weil damit eine Erwartungshaltung bewegt wird, die den Konvent und die Kräfte, die ihn tragen unter Zugzwang setzt und gewissermaßen zum Erfolg verurteilt ohne diesen Erfolg freilich zu garantieren.

Für diesen Erfolg wird es wesentlich darauf ankommen ob die maßgeblichen politischen Kräfte im Konvent, also insbesondere die Repräsentanten der politischen Parteien und der Gebietskörperschaften bereit zum notwendigen Kompromiss und daraus folgenden zum Konsens sind. Und zwar auch in grundsätzlichen Fragen. Die Mitarbeit der juristischen Experten im Österreichkonvent, der Dialog mit der Zivilgesellschaft, der derzeit im Konvent mit sehr viel Aufwand geführt wird und auch die kritische Medienberichterstattung, sie können zu dieser Konsensfindung einen Beitrag leisten, können sie fördern, den politischen Willen zur Reform kann all das nicht ersetzen.

Insgesamt ist also, das möchte ich abschließend sagen, auf eine gewisse Eigendynamik des Reformprozesses im Österreichkonvent zu hoffen die den Erfolg sicherstellt. Ob es dazu kommt lässt sich mit Sicherheit nicht vorhersagen. Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Präsident Mag. Freibauer: Ich darf im Namen, glaube ich, aller sagen, das war äußerst interessant Herr Professor. Ich bedanke mich für die-

sen Festvortrag. Er gibt zahlreiche Anregungen auch für unsere Arbeit, für unsere weiteren Überlegungen.

In der Präsidiale des Landtages haben wir die Programmgestaltung des Verfassungstages selbstverständlich besprochen und uns einvernehmlich darauf geeinigt, dass die vier Fraktionen des NÖ Landtages zu Wort kommen. Wir haben gemeint, jede Fraktion eine Wortmeldung. Und ich beginne nun in der vereinbarten Reihenfolge. Als erster zu Wort kommt der Fraktionsobmann der FPÖ, Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Ram.

Abg. Mag. Ram (FPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Meine sehr verehrten Festgäste!

Wenn wir heute 25 Jahre Landesverfassung feiern, so drängen sich für mich vor allem zwei Fragen auf. Frage 1: Was hat diese Landesverfassung, die von sehr vielen Anwesenden unter harter Arbeit erarbeitet wurde für Niederösterreich und für seine Bürger gebracht? Und die zweite Frage, und der Herr Landeshauptmann hat sie schon angesprochen, ist diese Landesverfassung zeitgemäß, muss diese Landesverfassung für die neuen Herausforderungen geändert werden? Müssen wir diese Landesverfassung vor allem vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung dementsprechend adaptieren?

Für mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, stellt diese Verfassung die Grundlage unseres politischen Handelns dar. Sie war die Grundlage des politischen Handelns in den letzten 25 Jahren. Und man kann getrost festhalten, dass mit dieser Verfassung die Grundlage für eine positive Entwicklung in unserem Bundesland gelegt wurde. So wurden in dieser Verfassung zum ersten Mal die Gemeinden als wichtige bürgernahe Verwaltungsebene ausführlichst berücksichtigt. Ihre Rechtstellung, ihr Wirkungsbereich und ihre Organisation wurde ebenso geregelt wie die Grundsätze der Selbstverwaltung.

Sie regelte das Zusammenleben der Politik in Niederösterreich und trug wesentlich zu einer konsensorientierten Politik bei. Und diese konsensorientierte Politik war die Grundlage einer erfolgreichen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in unserem Bundesland. Doch seit 1979 hat sich auch in unserem Bundesland einiges verändert. Man braucht nur in diesen Landtag zu sehen. Es hat im Jahr 1979 zwei Parteien im Landtag gegeben, jetzt gibt es vier Parteien im Landtag.

Schon alleine deswegen ergibt sich die Notwendigkeit zu einer Adaptierung und einer Neuüberlegung der Verfassung. Diese NÖ Verfassung wurde immer wieder neu adaptiert und es wurden wesentliche Veränderungen während dieser 25 Jahre auch durchgeführt.

Es hat sich gezeigt, dass die Verfassung kein statisches Konstrukt darstellt, sondern dass die Verfassung im Fluss ist, dass sich diese Verfassung weiter entwickelt. So wurden in den letzten Jahren wesentliche Grundsätze aufgenommen. Wie zum Beispiel der Schutz des Wassers als Lebensgrundlage, aber auch – und das erscheint mir gerade vor dem Hintergrund der Ladenöffnungsdebatte sehr wichtig – der Schutz des arbeitsfreien Sonntags. Das bedeutet, der arbeitsfreie Sonntag wurde in der NÖ Verfassung festgeschrieben.

Geschätzte Damen und Herren! Auch andere Elemente der Landesverfassung sind in den letzten Monaten in Diskussion geraten. So zum Beispiel das Regierungssystem. Dazu ist zu bemerken, dass das Proporzsystem der Landesregierung auf das historisch bedingte Ausschusssystem zurückgeht. Mit der Einbindung der wichtigsten politischen Kräfte in der Landesverfassung verklammert bei grundsätzlicher Gewaltentrennung das Proporzsystem die Gesetzgebung, also den Landtag, mit der Vollziehung der Landesregierung und scheint Kontrollrechte für eine Opposition im Sinne einer ohnedies vorhandenen Zusammenarbeit nahezu entbehrlich zu machen. Ein Wechsel von einem Proporz zu einem Mehrheitssystem erscheint daher nur dann sinnvoll, wenn es zu einer qualitativ spürbaren Aufwertung der Länder durch eine Vermehrung der Länderkompetenzen und zu einem starken Ausbau der Kontrollrechte käme.

Abgesehen von der Regierungsform, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre eine wesentlich freiere Rolle der Parlamente gegenüber der Regierung sowohl als Landes- als auch auf Bundesebene sicherlich demokratiepolitisch wünschenswert. Nämlich auch dahingehend dass auch Regierungsparteien kontrollierend der Regierung gegenüberstehen. Wie dies zum Beispiel in den Schweizer Parlamenten durchaus üblich ist.

Immer wieder gibt es auch die Diskussion über eine eventuelle Reduktion der Landesregierungsmitglieder bzw. auch über die Anzahl der Mitglieder des Landtages. Dazu ist zu sagen, dass es zum Spezifikum der österreichischen Parlamente gehört, dass die Höchstzahl der Abgeordneten festgelegt wird, was auf die Kurienparlamente mit einer Fest-

legung der Abgeordneten pro Wählerkurie hinzielt bzw. auf den Kurienparlamenten wurzelt.

Daraus, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das sollten wir bei dieser Diskussion auch bedenken, wird der Grundgedanke ersichtlich, dass ein Abgeordneter eine bestimmte Anzahl an Wahlberechtigten bzw. natürlich an Staatsbürgern vertritt und hier eine Änderung dazu führen würde dass dieses Prinzip gebrochen wurde.

Geschätzte Damen und Herren! Kurz einige Anregungen zu einer Weiterentwicklung der Landesverfassung: Im Artikel 26 ff sind die Initiativ- und Einspruchsrechte geregelt. Diese Bestimmungen sind zum Teil, das muss ich leider anmerken, togeborenes Recht, da das Einsammeln von 50.000 Unterschriften einerseits beinahe utopisch ist, andererseits nur von bereits vorhandenen Organisationen, also den politischen Parteien, umgesetzt werden kann. Ähnliches gilt auch leider für die 80 Gemeinden. Manche Verfassungsexperten bezeichnen es als widersinnig, dass das Einspruchsrecht der Mehrheit der Abgeordneten hier in der Landesverfassung eingeschrieben ist, da diese Mehrheit der Abgeordneten diese Gesetze ja beschließt.

Hier gilt übrigens auch, welche Landesbürger haben von einem Gesetzesbeschluss des Landes, der noch nicht kundgemacht ist, Kenntnis? Ein Einspruchsverfahren können daher nur Personen initiieren die in das Gesetzgebungsverfahren eingebunden waren. Wenn der Einspruch eine Art Kontrollrecht sein soll, dann muss er auch einer Minderheit an Abgeordneten zustehen.

Im Sinne einer bürgernahen Politik sollte man daher bei einer eventuellen Überarbeitung der Landesverfassung auch das Instrument des Initiativ- und Einspruchsrechts und das Instrument der Volksabstimmung berücksichtigen.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn man über eine Weiterentwicklung der jetzigen Landesverfassung diskutiert, sollte man auch die Zusammenarbeitmöglichkeit zwischen den Ländern betrachten. Für eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern ist die Möglichkeit paktierter, also gemeinsamer Landesgesetze zu überdenken.

Abschließend und zusammenfassend, geschätzte Damen und Herren, möchte ich festhalten, dass diese Landesverfassung die wir heute feiern, ein wesentlicher Grundstein für die positive Weiterentwicklung Niederösterreichs in den letzten Jahren war. Ich möchte mich bei dieser Stelle auch bei den

damaligen Entscheidungsträgern natürlich vor allem bei Landeshauptmann Maurer und seinem Stellvertreter Ludwig sehr herzlich bedanken. Mit dieser Landesverfassung haben wir eine gute Grundlage zum politischen Arbeiten. Wir sollten aber dennoch auf Grund der Herausforderungen die uns bevorstehen nachdenken und gründlichst überlegen wie wir diese Landesverfassung den modernen Herausforderungen anpassen können damit wir auch in Zukunft Niederösterreich auf einen Erfolgsweg führen können. Danke! (*Beifall im Hohen Hause.*)

Präsident Mag. Freibauer: Als nächste zu Wort gelangt die Klubobfrau der Grünen, Frau Landtagsabgeordnete MMag. Dr. Madeleine Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Ex-Landeshauptleute von Niederösterreich, Herr Landeshauptmann, geschätzte Mitglieder der NÖ Landesregierung! Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dieser heutigen festlichen Sitzung.

Es ist zur Geschichte dieser geltenden NÖ Landesverfassung einiges gesagt worden und Sie, sehr geehrter Herr Prof. Holzinger, haben, glaube ich, sehr trefflich die Diskussionstendenzen im Österreichkonvent zusammengefasst. Da können Sie davon ausgehen, ich bin ja mit dem Prof. Holzinger in einem Ausschuss und auch in anderen Ausschüssen, die mit dem Verhältnis Bund und Länder zu tun haben, dass selbstverständlich – und ich glaube, es geht in diese Richtung – eine sehr starke föderalistische Tendenz dort vertreten wird. Eine Aufwertung der Bundesländer. Aber es wird insgesamt so sein, dass es Bewegungen in beide Richtungen gibt. Und wenn es hoffentlich so weit kommt dass wir eine einfachere, weniger kasuistische auch wieder lesbare Verfassung zusammenbringen, dann wird niemand hier kleinlich ans Werk gehen können und dürfen. Weil, wie gesagt, es gibt Bewegungen in beide Richtungen. Das heißt es wird einiges von den Ländern zum Bund wandern, aber die Bewegung in die umgekehrte Richtung ist, glaube ich, deutlich größer. Und insofern hoffe ich, dass hier ein sehr herzeigbares Werk herauskommt das natürlich dann die Beschlussfassung des Parlaments brauchen wird. Das heißt eine Zweidrittelmehrheit.

Wenn ich mich jetzt wieder der NÖ Landesverfassung zuwende, so glaube ich können wir sagen, dass in ganz Österreich in allen Bundesländern die Situation in der unmittelbaren Nachkriegszeit, dieser wirklich traumatischen Zäsur der österreichischen Geschichte, dass es notwendig war,

dass die damals beiden großen staatstragenden Kräfte und die dahinter stehenden Bevölkerungsgruppen zusammen gerückt sind. Es waren die Österreicher treuen Christlichsozialen ebenso Opfer des Naziterrors wie die Österreicher treuen Sozialistinnen und Sozialisten. Sie waren politisch verfolgt und sie haben nach dem Krieg begonnen, dieses Land wieder aufzubauen und natürlich auch die Kräfte des Landes zusammen zu führen. Wir haben auch im vergangenen Jahr der großen Persönlichkeit von Leopold Figl gedacht. Und wir wissen was diese Gründer des Staates und die bedeutenden Exponenten dieses Bundeslandes durchzumachen hatten bevor eine wirklich erstaunliche wirtschaftliche und politische Entwicklung dieses Land wieder in die Höhe gebracht hat.

Es war insofern klar dass in diesem Zweiparteiensystem auch diese Verfassungen der Länder entstanden sind. Und dass dann eine Entwicklung eingesetzt hat die einfach zu mehr Pluralismus geführt hat. Es kam die Umweltbewegung auf, es kam auch Kritik auf an den etablierten Kräften. Es wurde eine Verkrustung teilweise kritisiert. Und insofern gab es dann auch wieder mehr Parteien oder das Erstarken von Oppositionskräften. Und ich denke, dieser Entwicklung wäre auch im Lande jetzt Rechnung zu tragen. Der Herr Landeshauptmann hat es angesprochen, Verfassungen sind nichts Statisches. Und ich glaube, 25 Jahre sind auch ein Zeitraum der es mittlerweile wieder zulässt zu überprüfen, ist die NÖ Verfassung, sind auch die ausführenden Bestimmungen etwa der Geschäftsordnung in allen Punkten noch zeitgemäß oder gibt es hier einen Reformbedarf?

Aus meiner Sicht gibt es den. Und ich denke auch, wir werden diesen Reformdialog in aller Ruhe und Besonnenheit zu führen haben. Ich bin immer dafür eingetreten, gerade bei Verfassungsnormen oder auch bei Geschäftsordnungsnormen niemals sich von irgend einer tagespolitischen Hektik leiten zu lassen, sondern sich ausreichend Zeit zu gönnen um hier wirklich Nägel mit Köpfen zu machen.

Aus meiner Sicht gibt es hier auf der Landesebene, das nur so zu skizzieren, in drei Bereichen einen Reformbedarf. Das ist einerseits der demokratische Wettbewerb auch zwischen den Bundesländern. Es ist die Verfassungsautonomie und die Notwendigkeit, die auch großzügig zu verstehen, angesprochen worden. Dann aber glaube ich soll das auch durchschlagen auf die Bevölkerung. Die Bevölkerung ist mündig, sie ist reif, sie ist politisch sehr interessiert. Ich glaube nicht an die Politikverdrossenheit gerade der Jugend, und ich nehme das auch nie wahr wenn ich im Land herum komme. Das heißt, ich würde mir wünschen, dass

etwa die Wahlrechte bei den jungen Leuten erweitert werden. Ich glaube, junge Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sind genauso reif und mündig wie etwa die Jugend im Burgenland. Und dass man insbesondere auf der kommunalen Ebene hier die Mitsprachemöglichkeit erweitern könnte oder auch die direkt demokratischen Elemente erleichtern und ausbauen sollte.

Der zweite Punkt betrifft das Verhältnis Regierung-Opposition. Es war damals 1978/79 ein Zweiparteiensystem hier, eben historisch bedingt. Wir haben jetzt vier Parteien, vier Fraktionen im NÖ Landtag. Und ich glaube, es sollte so sein, dass wie in anderen Bundesländern, die diesen Prozess jetzt schon durchgemacht haben wie etwa in der Steiermark, hier auch dieser Situation Rechnung zu tragen wäre. Etwa in der Steiermark, auch ein Landtag mit 56 Sitzen, ist es so dass zwei Abgeordnete einen Antrag einbringen können über den selbstverständlich Mehrheiten entscheiden können, das heißt, ihn auch ablehnen können. In Niederösterreich sind es sechs. Jetzt ist es nicht nur dass das für die Opposition unangenehm ist oder dass man halt auch in den Ausschüssen irgendwie trachten muss mit De fakto-Mitsprachemöglichkeiten wo es keine formale Mitsprachemöglichkeit gibt, so ein bisschen etwas zu simulieren was in der Verfassung, in der Geschäftsordnung noch nicht besteht. Aber ich glaube, wir sollten das auch in rechtliche Formen kleiden. Denn es geht nicht nur um uns, um die Befindlichkeit der Abgeordneten der Opposition, sondern wir sind Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Das heißt, wir stehen auch für bestimmte Interessen in dieser pluralistischen Gesellschaft. Die Grünen halt insbesondere für die Umweltbewegung. Und ich glaube, dieser Bewegung und den Menschen für die das ein starkes Wahlmotiv war, für die sollte es auch möglich sein sich zu artikulieren. Wie gesagt, dass darüber immer Mehrheiten entscheiden können und sollen das ist selbstverständlich klarerweise unbestritten.

Ebenso ist es so, was immer das Schicksal der mittelbaren Bundesverwaltung ist, aber es muss sein, dass jeder Akt der Vollziehung von parlamentarischen Kräften kontrollierbar ist. Derzeit ist es so, dass sie etwa hier im Bundesland auf Fragen zur mittelbaren Bundesverwaltung weder auf der Ebene des Bundesparlamentes noch hier eine Antwort bekommen. Weil hier Regierungsmitglieder wie zu diskutieren sein wie weit das auch tatsächlich durch die bestehende rechtliche Situation bedeckt ist, aber hier wird das Verständnis vertreten nur Materien der Landesvollziehung sind kontrollierbar. Und auf der Bundesebene wird verwiesen auf die Landesverwaltung. Das heißt, hier haben wir einen großen Teil der Vollziehung der politisch

nicht kontrollierbar ist. Und ich glaube nicht, dass das sowohl dem Geist der Bundesverfassung als auch dem Geist der Landesverfassung, ich glaube auch dem Text der Normen entspricht. Das heißt, hier haben wir einen Handlungsbedarf. Denn sonst führt das dazu, und ich glaube, das kann sich niemand hier wünschen, dass Politik sehr stark von den Höchstgerichten gemacht wird und dass Kontrolle nur mehr gerichtlich stattfindet. Und ich glaube, dass politische Entscheidungen hier in dieses Haus gehören und hier auch abzuhandeln sind.

Ich persönlich bin überzeugt, dass die Bedeutung der Landtage nicht sinken wird sondern steigen wird. Ich glaube, es wird einerseits eine starke Aufwertung der europäischen Gremien geben auch mit der fortschreitenden EU-Integration. Aber die EU-Richtlinien und Verordnungen werden eine Konkretisierung auf den unteren Ebenen brauchen weil EU-Richtlinien nicht zwischen der iberischen Halbinsel und Skandinavien und Sizilien und der Ungarischen Ostgrenze gleichermaßen angewendet werden können. Und ich glaube, dass die Umsetzung vorzugsweise auf der Ebene der Länder, die eben historisch gewachsene, zusammengehörige Einheiten sind, zu erfolgen hat.

Und es braucht sicher auch auf der Ebene des Landtages ein echtes parlamentarisches Bewusstsein. Selbstverständlich gibt's Parteiloyalitäten bei allen Fraktionen, muss es auch geben, sonst können wir hier nicht arbeiten. Aber es gibt oder es sollte keine Identität geben auch zwischen den Mehrheitsfraktionen des Hauses und den Regierenden. Das heißt, dieses parlamentarische Bewusstsein, möglichst viel in den Landtag ziehen zu wollen, das muss auch von den Mitgliedern dieses Hauses kommen.

Und ein letzter Punkt, das ist sicher der Punkt wo die Meinungsunterschiede am größten sein werden. Ich habe diese Debatte wenn man so will angezettelt. Ich halte sie für eine wichtige. Das ist die Frage Proporzregierung versus Koalitionsregierung.

Ich glaube dass die Zeit reif ist für die Koalitionssystem. Und ich glaube, dass es insgesamt den Parlamentarismus stärkt. Auch wenn es größere Fraktionen damit, größere Parteien einmal in der Oppositionsrolle geben kann. Umso mehr werden sich die Regierenden anstrengen müssen weil natürlich eine große Oppositionsfraktion wie man das jetzt auf Bundesebene sieht natürlich auch andere Möglichkeiten hat als eine kleine. Aber ich glaube, dass damit insgesamt die Lebendigkeit der Demokratie steigen würde und auch die Möglichkeit, dass es einmal einen Wechsel gibt in der Regierung was

ja eigentlich in einer entwickelten Demokratie was ganz Normales wäre.

Also ich gehe davon aus, dass diese Landesverfassung im Prinzip wichtig war, sehr gute Dienste geleistet hat, aber dass es einen ständigen Prozess der Weiterentwicklung gibt und an diesen Prozess lade ich Sie ein dass wir uns alle mit großem Eifer beteiligen. Danke vielmals! (*Beifall im Hohen Hause.*)

Präsident Mag. Freibauer: Als nächster zu Wort kommt der Klubobmann der SPÖ im Landtag, Landtagsabgeordneter Hannes Weninger.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der NÖ Landesregierung! Liebe Festgäste! Hohes Haus!

Landeshauptmannstellvertreter Hans Czettel bewertete am 5. Oktober 1978 den Beschluss der neuen NÖ Landesverfassung, ich zitiere, als positives Resultat zwei Jahrzehnte lange Initiativen der SPÖ um eine weitere Demokratisierung der Landesverfassung, der gesellschaftlichen Entwicklungen und des politischen Lebens in unserem Bundesland (Zitatende).

Als wesentliche Neuerung, und das wurde heute bereits mehrmals angesprochen, wurde damals die verfassungsrechtliche Verankerung des Initiativrechtes, die partizipatorischen Elemente des Volksbegehrens und der Volksabstimmung das Einspruchsverfahren, das Beschwerderecht und auch die Bildung der Präsidialkonferenz im NÖ Landtag bewertet.

Vieles von dem was an diesem historischen Oktobertag im alten Wiener Landhaus in der Herrengasse auch als unerledigt mitdiskutiert wurde, beschäftigt uns noch heute und wurde heute sowohl vom Herrn Landeshauptmann als auch von Prof. Holzinger angesprochen. Es sind die Fragen der Verwaltungsreform, es waren die Fragen der Bezirkspolitik, wie es damals genannte wurde als Teil der Regionalpolitik, aber auch die Zugänglichkeit zu Recht und Information der Bürgerinnen und Bürger.

Obwohl im Rahmen des heutigen Festaktes nur wenig Zeit für eine grundsätzliche Diskussion bleibt, möchte ich doch für die NÖ Sozialdemokratie ein klares Bekenntnis zur Konsensdemokratie ablegen. Auch wenn manchen im Zeitalter der medialen Verkürzung, der Slogans, der Vereinfachung die Konfliktdemokratie als etwas Dynamischeres, Moderneres erscheinen mag, glaube ich nicht, dass immer der Zeitgeist ausschlaggebend sein soll,

sondern es darum geht, wie sich die Mehrheit der Landesbürgerinnen und Landesbürger in der repräsentativen Demokratie in diesem Hohen Haus wieder findet. Ich glaube, dass die Konsensdemokratie gerade in Niederösterreich, auch wenn es die Sozialdemokratie als kleinere der Großparteien in diesem Haus nicht immer ganz leicht hat, sich über Jahrzehnte bewährt hat und sich auch in Zukunft bewähren wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Landesverfassungen, die ja zwischen 1920 und 1979 verschiedene Stationen durchgemacht hat, möchte ich auch erinnern an Beschlüsse, die wir in den vergangenen Monaten und Jahren gemeinsam und unter starker Beteiligung des öffentlichen Interesses hier ergänzt haben. Zum Beispiel die Frage des arbeitsfreien Sonntags oder letztendlich die Frage des Schutzes des Wassers.

Erlauben sie mir aber auch in dem historischen Moment auf den ersten Verfassungstheoretiker der Geschichte, nämlich Aristoteles zurückzugreifen, der empfahl, die Verteidigung der Verfassung zu einer Herzensangelegenheit nicht nur der professionellen Politik, sondern aller Bürgerinnen und Bürger zu machen und die Demokratie durch eine permanente Form lebendig zu erhalten.

Ich stelle daher in diesem Zusammenhang Fragen in den Raum ob es im Hinblick auf die Positionierung der Länder, der Regionen im neuen wachsenden Europa wirklich der richtige Prozess ist, verfassungsrechtlich auf diese Entwicklungen zu reagieren oder ob ähnlich wie 1979 Länder mutig voranschreiten und verfassungsrechtlich determinieren wie wir uns unsere Rolle als starke Region im Herzen dieses neuen Europas vorstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NÖ Landesverfassung ist, wie alle Verfassungen, kein Dogma. Sie ist nicht sakrosankt, aber sie ist die Grundlage unseres gemeinsamen politischen Handelns. Wir Sozialdemokraten tragen Verantwortung in diesem Land. Es lohnt sich wahrlich in diesem Bundesland zu leben und für dieses Bundesland zu arbeiten. Danke. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Präsident Mag. Freibauer: Und nun kommt der Klubobmann der ÖVP zu Wort, Herr Landtagsabgeordneter Mag. Klaus Schneeberger.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Hochgeschätzter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine geschätzten Alt- oder junggebliebenen Landeshauptleute! Geschätzte Damen und Herren

Abgeordnete! Hohe Geistlichkeit! Geschätzte Festversammlung! Lieber Herr Professor!

Ich habe selten zuvor, eigentlich noch nie zuvor, eine so fundierte Darstellung der Bundesverfassung und vor allem eine prägnante Darstellung des föderalen Geistes gehört und würde mir wünschen, dass das in Wahrheit die Präambel für den Österreichkonvent und für die Bundesverfassung wäre. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Just zu einem Zeitpunkt wo österreichweit der Österreichkonvent die Medien füllt, politisch Interessierte entsprechend sich einbringen, manche positiv, viele kritisch, fast alle hoffnungsfroh, just zu diesem Zeitpunkt feiern wir 25 Jahre NÖ Landesverfassung.

Und wie schwierig es in Wahrheit ist, eine Verfassung zusammen zu bringen und zu verabschieden das zeigen uns eigentlich die jüngsten Taten wenn ich an den Europäischen Konvent und die Probleme um die europäische Verfassung denke. Aber warum in die Ferne zu schweifen? Wir haben hier Zeitzeugen. Zeitzeugen dafür, dass es auch ein langer Entscheidungsprozess war der diese nun heute zu feiernde Verfassung begleitet hat. Es war wahrscheinlich der letzte Höhepunkt des Herrn Landeshauptmann Maurer. Und ich möchte mich speziell bei den Klubobmännern auch bedanken, weil wir ja gehört haben, es war eine Initiative des Landesparlaments, natürlich getragen vom politischen Willen der Regierung, aber eben entsprechend von jenen Damen und Herren, die das Werkzeug letztendlich der Landesverfassung sind, die eben die legislativen Aufgaben haben.

Und es war eine Grundvoraussetzung der es bedurfte dass es überhaupt zu dieser Landesverfassung gekommen ist, nämlich eine positiv politische Kultur. Und diese politische Kultur beruht auf dem Eingehen auf den anderen und auf eine große Konsensbereitschaft. Und in Anbetracht dessen, dass unser Herr Präsident Mathematikprofessor war, würde ich sagen, es ist nicht das Suchen des kleinsten gemeinsamen Nenners, sondern vielmehr des größten gemeinsamen Vielfachen für den Bürger. Und das ist letztendlich bei dieser Landesverfassung gelungen.

Wenn ich als Repräsentant der stärksten Fraktion hier spreche, dann ist es primär auch eine hohe Verantwortung eben dieser stärksten Fraktion, das Gespräch mit den anderen Fraktionen zu suchen, Kompromisse einzugehen. Aber jene Kompromisse einzugehen die bedeuten dass man nicht von der eigenen Linie, großen Linie abweicht und das Wohl des Ganzen im Auge hat.

So wünsche ich mir den niederösterreichischen Geist auch für den Österreichkonvent. Denn eines, meine Damen und Herren, muss uns klar sein: Wollen wir im Konzert der Regionen im neuen Europa reüssieren, wollen wir die Chancen die sich ergeben für Niederösterreich nutzen, dann brauchen wir eine moderne, eine effiziente und eine föderale Bundesverfassung, die es den Regionen ermöglicht, dort, wo es Sinn macht und dort wo es für den Bürger spürbar wird, selbständig Entscheidungen schnell und verlässlich zu treffen. Der Bund erwartet von der EU föderale Entscheidungsstrukturen. Mit demselben Recht erwarten wir als Region vom Bund föderale Entscheidungsstrukturen.

Nun zurück zum Jubiläum: Die NÖ Verfassung, und das ist heute wie ein roter Faden durch diese Veranstaltung gegangen, war in vielerlei Hinsicht beispielgebend. Da meine ich nicht nur die Systematik und auch nicht jene Punkte der direkten Mitwirkung die schon angeschnitten wurde, sondern primär auch die Frage der Positionierung der Gemeinden. Auch das ist typisch für Niederösterreich. Nämlich dass die Zusammenarbeit von Gemeinden und Land hervorragend funktioniert und von einem gemeinsamen Geist getragen wird.

Und die neue Verfassung vom Stand 1979 ist auf diesem Stand nicht stehen geblieben. Sie wurde dynamisch weiter entwickelt. Natürlich dem Zeitgeist auch entsprechend, aber mit Augenmaß. Ich denke, weil der Herr Rechnungshofpräsident hier sitzt, an die Schaffung des Rechnungshofes. Keine einfache Angelegenheit für eine Mehrheitsfraktion. Aber wir haben uns dazu bekannt, dass gerade die Kontrolle effizient und eigenständig und objektiv im Bundesland Niederösterreich platziert werden muss. Und ich glaube, die Schaffung des Rechnungshofes war das beste Signal hierfür. Die zusätzlichen Ziele des Landes wurden schon angeführt: Das Bekenntnis zum arbeitsfreien Sonntag und zum Schutz des Wassers. Aber einen Bereich möchte ich noch ansprechen, weil er mich persönlich positiv bewegt und weil ich glaube, dass wir uns mit diesem Gesetzeswerk auch an die Spitze nicht nur der Bundesländer gestellt haben. Was meine ich? Ich meine das Persönlichkeitswahlrecht das wir gemeinsam geschaffen haben. Wo wir wirklich das modernste demokratische Persönlichkeitsrecht nicht nur Österreichs aufweisen können.

Meine geschätzten Damen und Herren! Als Klubobmann der stärksten Fraktion im NÖ Landtag und auch wenn Vorredner gemeint hätten es wäre für die Demokratie gar nicht so schlecht, Frau Kollegin Dr. Petrovic, wenn sich die Verhältnisse ändern. Ich stehe auf einer anderen Seite. Ich bin der Meinung, es hat Niederösterreich gut getan, dass

wir in der Zweiten Republik immer eine solide ÖVP-Mehrheit gehabt haben. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum es in Niederösterreich so gut weiter gegangen ist, warum wir auf der Überholspur sind und warum wir gerade die Herausforderung des kommenden Jahres so positiv und aktiv angehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und trotzdem darf ich Ihnen sagen, gerade gestärkt durch das Volksvotum am 30. März des vergangenen Jahres kann ich Ihnen versichern, dass wir auch in Zukunft Initiativen zu einer positiven Weiterentwicklung einer zeitgemäßen Landesverfassung setzen werden. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und sind uns auch sicher, dass die anderen politischen Kräfte im NÖ Landtag diesen positiven niederösterreichischen Geist auch in Zukunft mit uns tragen werden. Danke vielmals! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Präsident Mag. Freibauer: Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt, zu den Schlussworten des Präsidenten. Es wäre leicht, viele Worte zu finden, denn es hat zahlreiche Anregungen gegeben an diesem Vormittag. Ich freue mich jedenfalls sehr, dass meine Initiative, diesen Verfassungstag durchzuführen, von der Präsidiale volle Unterstützung gehabt hat und es ist jetzt bestätigt, dass es wirklich eine sinnvolle Veranstaltung war, dank auch der Festansprache unseres Landeshauptmannes, des Festvortrages von Herrn Prof. Holzinger und der Beiträge der vier Fraktionen.

Wichtig ist mir, es ist dabei auch gelungen eine Brücke zu schlagen. Aus der Zeit des Jahres 1978/79 in die heutige Zeit. Und es ist auch so eine Jubiläumsfeier immer ein Ausdruck des Dankes und der Anerkennung für die Generation die vor uns hier tätig war. Sie war mutig, sie war erfolgreich und sie haben uns in der NÖ Verfassung wirklich ein Erbe weiter gegeben auf dem wir weiter bauen können. Herzlichen Dank allen die in der vorgehenden Generation hier für dieses Land und die Bevölkerung so vorbildlich gearbeitet haben.

Wenn wir das Wort Verfassung in den Mund nehmen, denken wir sicher auch immer an unsere Angelobung. Wenn wir ein Amt übernehmen hier als Abgeordneter oder als Regierungsmitglied dann versprechen wir ja die Verfassung des Landes nicht nur einzuhalten, sondern auch umzusetzen. Und ich glaube, das ist auch die Aufgabe der Politiker in unserem Land. Wir sollten öfter diese Verfassung lesen und sie befolgen. Und die Bevölkerung braucht sie nicht zu lesen, die Bevölkerung sollte positive Auswirkungen spüren der Verfassung und des Auftrages in der Verfassung. Und danach werden dann die Mandatare beurteilt.

Und dazu glaube ich ist gerade der Artikel 4, die Lebensbedingungen für unsere Bevölkerung, ein ganz wichtiger Artikel. Das Land Niederösterreich, heißt es dort, hat in seinem Wirkungsbereich dafür zu sorgen, dass die Lebensbedingungen der NÖ Bevölkerung unter Berücksichtigung der abschätzbaren wirtschaftlichen sozialen und kulturellen Bedürfnisse gewährleistet sind. Ich meine, das ist eine programmatische Erklärung, aber auch ein ständiger Auftrag, sozusagen ein „Dauerauftrag für Regierung und Landtag“ das immer in die Tat umzusetzen. In dem Sinn wollen wir also unsere Ver-

fassung leben, weiter ausbauen um auch Garant dafür zu sein, dass Demokratie und Lebensbedingungen im Land Niederösterreich hochgehalten werden.

Ich darf Sie abschließend nun einladen zu einer Stärkung ins Foyer des Landtages. Es gibt einen Empfang, zu essen und zu trinken wird es was geben, wir haben jedenfalls etwas bestellt. Damit ist der Verfassungstag beendet. Danke schön! *(Beifall im Hohen Hause. – Ende der Sitzung um 11.54 Uhr.)*